

Invasive Pflanzen richten auch im Wald grossen Schaden an

In den Wäldern breitet sich eine immergrüne Kletterpflanze namens Henrys Geissblatt aus. Sie verhält sich invasiv und muss von den Forstleuten bekämpft werden. Sechs Zürcher Testgemeinden packen das Problem gemeinsam an.



Der Wald hat sich für den Winter gewappnet, die heimischen Laubbäume und Sträucher sind nackt, die Blätter liegen am Boden. Eine ideale Zeit für den Förster des Reviers Illnau-Effretikon (ZH), Herbert Werlen, um den ungebetenen Waldpflanzen zu Leibe zu rücken. Es sind die Neophyten, zum Beispiel Henrys Geissblatt und der Kirschlorbeer. Die immergrünen Pflanzen fallen durch ihr saftiges Grün inmitten der blätterfreien Waldgesellschaft auf. Henrys Geissblatt

ist ein ungeliebter Einwanderer aus China. In ihrer Heimat ist die immergrüne Schlingpflanze unscheinbar und unaufdringlich, in der Schweiz hingegen verhält sie sich invasiv. In den Gärten wurde Henrys Geissblatt bis vor wenigen Jahren gerne zur Begrünung von Hausfassaden und Pergolen gepflanzt. Grössere Geissblätter, die Früchte tragen, bilden eine stetige Quelle neuer Geissblätter im Wald. Daher ist es wünschenswert und sinnvoll, diese Pflanzen

aus dem Privatgarten zu entfernen, auch wenn dazu keine Pflicht besteht. Immerhin kommen Problempflanzen der Art «Lonicera Henryi» kaum mehr neu in die Gärten, seit der Branchenverband Jardin Suisse 2017 ein Verkaufsverbot für seine Mitglieder formuliert hat.

«Lonicera Henryi» verbreitet sich vegetativ über kriechende, rasch wurzelnde Triebe oder über den Samentransport durch die Vögel. «Meist gedeihen die ersten Abkömmlinge ausserhalb der Gärten an Waldrändern, und von dort breiten sie sich in den Wäldern aus», erklärt Herbert Werlen. Die Pflanze braucht wenig Licht und wächst zuerst dem Boden entlang, dann schlingt sie sich an den Bäumen empor – bis zu sechs Meter hoch. Sie überwuchert alle vor Ort stehenden Waldpflanzen, nimmt den heimischen Jungbäumen das Licht und den Platz und erdrückt die Bodenvegetation. «Wird nichts gegen das Ausbreiten der Kletterpflanze unternommen, wuchert und verbreitet sie sich stetig weiter», weiss der Förster. Seit Jahren bekämpfen die Forstcrew in Illnau-Effretikon und der regionale Naturschutz gemeinsam die vielfältigen Neophyten; seit rund vier Jahren gehört Henrys Geissblatt dazu. «Wir reissen, wo immer möglich, die Jungpflanzen mit der Wurzel von Hand aus. Ältere Pflanzen müssen mühsam mitsamt den Wurzeln ausgegraben wer-

Herbert Werlen, Revierförster von Illnau-Effretikon (ZH), zeigt ein Geissblatt. Die invasive Schlingpflanze macht der heimischen Flora das Leben schwer und bedroht die Biodiversität. Die Ausrottung ist mit hohen Kosten verbunden. Bild: Brigitt Hunziker Kempf



Gemeinden haben keine generelle Bekämpfungspflicht

Invasive gebietsfremde Arten können ökologische, gesundheitliche und ökonomische Schäden verursachen. Das Vorkommen der Neophyten variiert von Gemeinde zu Gemeinde stark. Die Neophyten halten sich aber nicht an die Gemeindegrenzen, und daher ist es sinnvoll, die Pflanzen koordiniert und einheitlich zu bekämpfen. Der Bund konkretisiert die Regelung des Umgangs mit diesen Organismen und koordiniert das Management von invasiven Arten auf Bundesebene, interkantonal und international. Mit der zunehmenden Globalisierung nehmen auch der Handel, der Verkehr und das Reisen zu. Doch wenn Organismen über die natürlichen Grenzen hinaus transportiert werden, ist dies eine Gefahr für die Biodiversität.

Als gebietsfremde Arten werden Arten bezeichnet, die absichtlich oder unabsichtlich vom Menschen ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets eingebracht wurden. Dabei heisst gebietsfremd nach Freisetzungsverord-

nung, dass die Arten von ausserhalb des europäischen EU/EFTA-Raums stammen. Als invasiv werden gebietsfremde Arten bezeichnet, wenn sie ökologische, soziale und ökonomische Schäden verursachen.

Die Gemeinden sind als Grundeigentümerinnen verpflichtet, die Bekämpfungs- und Präventionsmassnahmen gemäss Vorgaben von Bund und Kantonen umzusetzen, haben aber keine generelle Bekämpfungspflicht. Die Neobiotabekämpfung, die vielerorts von den Gemeinden durchgeführt und finanziert wird, ist freiwillig – es sei denn, es handle sich um die Ambrosia. Das ist die einzige Pflanze, die in der Pflanzenschutzverordnung geregelt und dort als Schadorganismus aufgeführt ist. Das Umweltschutzgesetz und die ihm unterstellte Freisetzungsverordnung werden derzeit revidiert. Es ist möglich, dass griffigere und zwingendere Rechtsgrundlagen im Bereich Neobiota geschaffen werden. *bhk*
Quelle: www.bafu.admin.ch

den, zum Teil sogar mithilfe von Maschinen.» Die ausgerissenen oder geschnittenen Pflanzenstücke dürfen danach nicht einfach im Wald deponiert werden. Sie müssen der Grünabfuhr mitgegeben oder auf einem sicheren Asthaufen ohne Bodenkontakt abgelegt werden. Dank den Vorkehrungen wird ein erneutes Wurzeln und Ausbreiten verhindert. Ein einmaliger Einsatz pro entdeckter Fläche genügt indes nicht. Die Forstleute kontrollieren die befallenen Flächen jährlich. Die Standorte mit Henrys Geissblatt werden im GIS – dem zentralen Instrument zur Visualisierung der Geodaten des Kantons Zürich – erfasst, der aktuelle Zustand wird eingetragen. Herbert Werlen ist glücklich, wenn er auf seiner GIS-App auf dem Handy bei einer Fläche den Begriff «getilgt» eintippen kann. Das heisst, dass die Bemühungen erfolgreich waren und sich die Schlingpflanze verabschiedet hat. All diese Bemühungen benötigen viel Zeit und verursachen hohe Kosten!

Seit rund zwei Jahren läuft ein Erfassungsprojekt der Abteilung Wald des Kantons Zürich. Sechs Testgemeinden durchkämmen definierte Waldflächen nach Henrys Geissblatt, erfassen die Vorkommnisse und dokumentieren die systematische Bekämpfung. Ein Teil des Forstreviers von Illnau-Effretikon gehört dazu. «Dank dieser systematischen Er-

fassung der Geissblattbestände und des dokumentierten Bekämpfungsaufwandes pro Quadratmeter erhalten wir Erfahrungszahlen für deren Bekämpfung. Parallel dazu entsteht ein wertvoller Wissensfundus rund um die wirkungsvollsten Massnahmen zur Eindämmung der invasiven Schlingpflanze im Wald», erklärt Urs Kamm, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Wald des Kantons Zürich. Nebst Henrys Geissblatt existieren aber noch weitere Pflanzen, die die heimische Waldgesellschaft verdrängen und sich zum Teil invasiv verhalten. So zum Beispiel der Kirschlorbeer, die Kanadische Goldrute, das Drüsige Springkraut, der Japanische Stauden-Knöterich und weitere. Die Schweizer Flora zählt ungefähr 550 Neophyten. Solch gebietsfremde Pflanzenarten bieten heimischen

Insekten, Pilzen, Bakterien kaum Lebensraum. Dies bedeutet eine Verarmung der Biodiversität. Für Herbert Werlen ist klar: «Wir müssen Reviergrenzen überschreiten, um die problematischen Neophyten zu bekämpfen und zu tilgen.» So möchte der Forstmann auch zukünftig in den Schweizer Wäldern einheimische Pflanzen pflegen, hegen und ernten, so wie es auch im Waldgesetz verankert ist, das eine standortgetreue Naturverjüngung verlangt.

*Brigitt Hunziker Kempf
im Auftrag der Abteilung Wald des
Kantons Zürich*



«Dank der systematischen Erfassung der Geissblattbestände und des dokumentierten Bekämpfungsaufwandes pro Quadratmeter erhalten wir Erfahrungszahlen für deren Bekämpfung.»

**Urs Kamm, wissenschaftlicher Mitarbeiter
der Abteilung Wald des Kantons Zürich.**